

Der „Mittelstand“ in der sozialen Struktur Österreichs

Die vorliegende Arbeit bemüht sich um eine zahlenmäßige Abgrenzung des Mittelstandes in Österreich an Hand der Merkmale Bildung, soziale Stellung (Beruf) und Einkommen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß etwa 20% aller Haushalte zum Mittelstand im engeren Sinn (mindestens zwei Mittelstandsmerkmale) gehören. Nur wenn man Randschichten (z. B. Kleinbauern und Kleingewerbetreibende) mit einschließt, ist der Anteil des Mittelstandes etwas größer, erreicht jedoch selbst bei weitgefaßter Definition höchstens drei Achtel. Diese Zahlen sind unvermeidlich nur grob, denn die Grenzen zwischen den einzelnen sozialen Schichten sind fließend und nicht immer objektiv erfassbar. Sie lassen jedoch immerhin erkennen, daß der Mittelstand weniger zahlreich ist, als in der Öffentlichkeit häufig angenommen wird.

Bei dem Versuch einer exakten Abgrenzung zerrinnt der Begriff „Mittelstand“ scheinbar unter den Fingern¹⁾. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, daß jeder Stand durch „das Bewußtsein der besonderen Funktionsstellung“²⁾, also durch eine Lebensauffassung seiner Mitglieder, gekennzeichnet ist. Eine Lebensauffassung als sozialpsychologische Erscheinung läßt sich zwar erkennen, aber nicht an Hand objektiver Merkmale statistisch erfassen. Daher ist es viel leichter, den Mittelstand zu umschreiben, als die Zahl seiner Mitglieder zu messen.

Dennoch sind bestimmte objektive Grundlagen nötig, damit sich ein mittelständischer Lebensstil entwickeln kann. Dazu gehören vor allem berufliche Verantwortung und die Ausübung einer *selbständigen Tätigkeit*, die eigene Initiative ermöglicht und erfordert. Die Notwendigkeit zum selbständigen Disponieren kennzeichnet nicht nur den formal „Selbständigen“, sondern auch den leitenden Privatangestellten oder Beamten. Aus dem Gefühl, Verantwortung zu tragen, hat sich in jedem mittelständischen Beruf ein besonderes Berufsethos entwickelt, das wesentlich zum mittelständischen Lebensstil gehört. Das Bewußtsein der eigenen verantwortlichen Stellung überträgt sich in vielen Kreisen des Mittelstandes vom Beruf auf die poli-

tische, kulturelle und geistige Sphäre. Voraussetzung für eine intensive Mitbetätigung auf diesen Gebieten und zum Teil auch für eine mittelständische Stellung überhaupt (Freiberufliche, Beamte) ist eine *höhere Bildung*. Schließlich gehört zu den objektiven Grundlagen des Mittelstandes ein genügend hohes Einkommen, das ihn der primitivsten Existenzsorgen enthebt, also ein *mittelständischer Lebensstandard*.

Man kann daher zusammenfassend sagen: Der Mittelstand ist eine Gruppe der Bevölkerung, die in dem Bewußtsein lebt, sich a) durch eine verantwortungsvolle Stellung im wirtschaftlichen und sozialen Leben, b) durch ein höheres Einkommen und c) durch ein höheres kulturelles Niveau von der Masse der Bevölkerung abzuheben. Je mehr dieser Merkmale und in je höherem Grade sie zutreffen, desto mehr handelt es sich um den Typus des Mittelstandsangehörigen. Einzelne dieser Merkmale können freilich fehlen oder wenig ausgeprägt sein. Fehlen jedoch zwei, so kann man höchstens von Randschichten des Mittelstandes sprechen, die nur noch in einigen Verhaltensweisen (etwa in ihren politischen Bindungen) dem übrigen Mittelstand gleichen.

Mittelständische Bildung

Als objektives Kriterium eines mittelständischen Kultur-niveaus kann eine abgeschlossene *Mittelschulbildung* gelten. Gewiß haben zahlreiche Nichtabsolventen von Mittelschulen einen weit über die breite Masse hinausgehenden Bildungsgrad erworben, doch muß sich die Statistik an die typischen Fälle und die objektiv erfassbaren Zahlen halten.

¹⁾ Zu den Schwierigkeiten der Begriffsfassung siehe: Fr. Marbach, Theorie des Mittelstandes 1942, und H. Kluth, Gestaltwandel des Mittelstandes, Zschr. f. d. ges. Staatsw. 113 (1957), S. 251. Die vorliegende Abgrenzung lehnt sich vor allem an Kluth an. Er führt aus (S. 257): „Die soziale Einheit dieser Gruppe wird durch ein quasi-ständisches, berufsorientiertes gesellschaftliches Selbstverständnis bestimmt, das sich vor allem in dem politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhalten der Gruppenmitglieder ausdrückt.“

²⁾ Fr. Aug. Frh. v. d. Heydte, Artikel: Staat, Handbuch der Soziologie, 1956, herausgegeben von W. Ziegenfuss, S. 829

Bildungsstand in Österreich 1951

	Personen nach dem höchsten von ihnen absolvierten Schultypus			Zusammen
	Berufsbildende Mittelschulen	Allgemeinbildende Schulen	Hochschulen	
Männlich	83 417	75.246	76.996	235 659
Weiblich	54.663	49.046	13.575	117.284
Insgesamt absolut	138 080	124 292	90 571	352 943
in % der Bevölkerung	2 0	1 8	1 3	5 1

1951 gab es in Österreich 352 934 Mittelschulabsolventen, das sind 5 1% der Gesamtbevölkerung (7 3% der Männer, 3 2% der Frauen) Aus den Statistiken der Reifeprüfung und des Hochschulabganges ist ersichtlich, daß die Bevölkerung mit Mittel- und Hochschulbildung seit 1951 zugenommen hat Da von 1951 bis 1955 geburtenschwache Jahrgänge in das Reifealter traten, konzentrierte sich diese Zunahme vor allem auf die letzten Jahre Unter der Annahme einer jährlichen Sterberate von 1 5%¹⁾ ergibt sich ein Schätzwert von 380 000 Mittelschulabsolventen, um 7 1/2% mehr als nach der letzten Volkszählung 1951²⁾. 250 000 dürften Männer und 130 000 Frauen sein 5 4% der Gesamtbevölkerung, 7 6% der Männer und 3 5% der Frauen, hatten demnach 1960 Mittelschulreife.

Veränderung der Zahl der Mittelschulabsolventen 1951 bis 1960

Absolventen 1. Juni 1951	353 000
Abgang durch Tod	— 45 000
Überlebende	308 000
1951 bis 1960 neu hinzugekommen	+ 72 000
Geschätzter Stand der Absolventen Ende 1960	380 000

Die gleiche Rechnung für die Hochschulabsolventen³⁾ ergibt einen Schätzwert von 107 000 Vollakademikern, 89 000 Männer und 18 000 Frauen. Die Zahl der Hochschulabsolventen hat sich demnach seit 1951 um 18% und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1 3% auf 1 5% erhöht.

Für die vorliegenden Zwecke ist es wenig sinnvoll, die Personen mit höherer Bildung auf die Gesamtbevölkerung zu beziehen, weil Kinder noch keine Reifeprüfung besitzen können und Frauen traditionell ein geringeres Bildungsniveau anstreben. Sinnvoller ist es daher zu ermitteln, wieviel Haus-

¹⁾ Die Sterbewahrscheinlichkeit der Gesamtbevölkerung beträgt etwa 1 4%; die der Mittelschulabsolventen muß wegen ihres höheren Durchschnittsalters etwas darüber liegen.

²⁾ Die Zunahme ist nicht zuletzt deshalb viel stärker als das Wachstum der Gesamtbevölkerung, weil die Volkszählung die Mittelschulabsolventen gerade zu ihrem jährlichen Tiefstand erfaßte, nämlich knapp vor dem Termin der Sommermatura

³⁾ Abnahme durch Tod 11 500, Neuabsolventen 28 000.

halte mindestens ein Mitglied mit abgeschlossener Mittelschulbildung haben. Alle diese Haushalte können ihrer Bildung nach als mittelständisch bezeichnet werden.

1951 gab es in Österreich etwa 2 2 Millionen private Haushalte; diese Zahl dürfte sich seither auf etwa 2 25 Millionen erhöht haben. Es sei angenommen, daß etwa 80% der Frauen und 2 1/2% der Männer mit Reifeprüfung in einem Haushalt leben, in dem ein anderes, meist männliches Mitglied (Ehemann, Vater, Bruder) ebenfalls Mittelschulbildung besitzt. Dann erhält man als gegenwärtigen Schätzwert für die Zahl der Haushalte mit abgeschlossener Mittelschulbildung eines Mitglieds etwa 270 000 und für solche mit abgeschlossener Hochschulbildung etwa 90 000. Somit gehören 12% aller österreichischen Haushalte ihrer Bildung nach dem Mittelstand und 4% einem gehobenen Mittelstand mit akademischer Bildung an.

In der jungen Generation sind diese Prozentsätze höher und nehmen weiter zu. Von den gegenwärtig ihre Studien abschließenden Jahrgängen haben etwa 12% der Männer und 7% der Frauen Mittelschulbildung, 5 5% bis 6% der Männer und 1 5% der Frauen erreichen außerdem Hochschulbildung. Nach denselben Kriterien wie oben berechnet dürften innerhalb der jüngsten voll ausgebildeten Generation ihrer Bildung nach etwa 13 5% aller Haushalte dem Mittelstand und 6% dem gehobenen (akademischen) Mittelstand angehören. Der gebildete, insbesondere der akademische Mittelstand ist also im Vorrücken begriffen.

Mittelständischer Beruf

Ebenso wie das mittelständische Kulturniveau muß auch die mittelständische soziale Stellung an einem objektiven Merkmal gemessen werden. Hierzu eignet sich am besten der *Beruf*.

Ein wichtiges Kriterium mittelständischer Existenz ist die Selbständigkeit. Manchmal werden sämtliche Personen in selbständiger Tätigkeit dem Mittelstand zugezählt (Mittelstand im weitesten Sinn). Diese Begriffsfassung erscheint jedoch zu weit, da man etwa Hausierer oder Häusler mit wenigen Quadratmetern Grundbesitz kaum als mittelständische Existenzen bezeichnen kann.

In der *gewerblichen Wirtschaft* wurden zum Mittelstand im engeren Sinne nur jene Selbständigen gezählt, die mindestens einen und nicht mehr als 49 Unselbständige beschäftigen. Es mag selbständige Gewerbetreibende geben, die keine Unselbständigen beschäftigen und dennoch ein mit-

telständisches Auskommen haben. Andererseits können manche Gewerbetreibende mit unselbständigen Arbeitskräften (meist Familienangehörigen) ihrer sozialen Stellung nach nicht als mittelständisch bezeichnet werden. Die Gesamtzahl der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft beträgt gegenwärtig nach der Handelskammerstatistik 255 000. Davon beschäftigen etwa 132.000 mindestens eine und höchstens 49 unselbständige Arbeitskräfte

Gewerbliche Selbständige 1960

	Mittelstand	
	im weiteren Sinne ¹⁾	im engeren Sinne ²⁾
Gewerbe	132 500	70 000
Handel	70 000	36 000
Fremdenverkehr	33 000	14 000
Industrie	7 500	7 000
Verkehr	12.000	5.000
Zusammen	255 000	132 000

Q: Handelskammerstatistik der tätigen Firmeneinhaber per Ende 1959 und Betriebsgrößenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vom 1. 8. 1959

¹⁾ Tätige Firmeneinhaber per Ende 1959, abzüglich 5.000 Personen, die nicht dem Mittelstand angehören (Industrielle, Bankiers) oder seither aus dem Berufsleben ausgeschieden sind — ²⁾ Gewerbliche Selbständige, die mindestens 1 und höchstens 49 Unselbständige beschäftigen.

In der *Landwirtschaft* wurden zum Mittelstand im engeren Sinne nur die hauptberuflichen Inhaber von Betrieben zwischen 10 *ha* und 200 *ha* gerechnet. Auch hier mag es intensive Betriebsformen (Weinbau, Geflügelzucht) geben, die selbst mit weniger als 10 *ha* eine mittelständische Existenz sichern. Andererseits werden in ungünstigen Lagen (Bergbauern) oder bei extensiver Nutzung (Waldwirtschaft, Grünlandwirtschaft) 10 *ha* nicht für einen mittleren Lebensstandard ausreichen. Verschiedene Überlegungen¹⁾ lassen jedoch vermuten, daß sich

¹⁾ Eine bessere Klassifikation ergäbe sich, wenn man je nach der Betriebstypen die Untergrenze für einen mittelständischen Betrieb variierte und sie etwa für Waldwirtschaften, Grünlandwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften mit 20 *ha*, für Acker-Waldwirtschaften und Acker-Grünlandwirtschaften mit 10 *ha*, für reine Ackerwirtschaften und gemischte Weinbauwirtschaften mit 5 *ha* und schließlich für Weinbauwirtschaften und Spezialwirtschaften mit nur 2 *ha* festlegte. Diese genauere Klassifikation ist jedoch nicht möglich, weil die Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951 keine dreifache Ausgliederung nach Größenstufe, Beruf des Betriebsinhabers und Betriebstypen aufweist. Immerhin läßt sich aus der Größengliederung der Betriebstypen schätzen, daß gegenüber dieser Klassifikation die einheitliche rohe Grenzziehung bei 10 *ha* etwa um 25.000 waldwirtschaftliche, grünlandwirtschaftliche und grünland-waldwirtschaftliche Betriebe zuviel, andererseits aber 25.000 ackerwirtschaftliche, gemischt weinbauwirtschaftliche, weinbauwirtschaftliche und spezialwirtschaftliche Betriebe zuwenig umschließt. Zöge man die Untergrenze mittelständischer Betriebe für die reine Ackerwirtschaft bei 10 *ha*, für Acker-Waldwirtschaft und Acker-Grünlandwirtschaft bei 15 *ha*, so wäre die Zahl der mittelständischen Betriebe um etwa 25.000 kleiner.

diese Abweichungen nach oben und unten gegenseitig aufheben. Als statistische Quelle wurde die Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951 zugrundegelegt. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft seither dürfte die hauptberuflichen Landwirte nur wenig und die hauptberuflichen Landwirte mit mittleren Betrieben überhaupt nicht betroffen haben. Für diese können die Angaben der Betriebszählung noch heute als zutreffend gelten, jene wurden mit 95% ihres Standes von 1951 veranschlagt. Das ergibt einen Schätzwert von 285.000 hauptberuflichen Landwirten, von denen 130.000 mittlere Betriebe bewirtschaften.

Die Selbständigen in *freiberuflicher Tätigkeit* wurden ganz zum Mittelstand im engeren Sinne gezählt. Sie befinden sich in deutlichem Vordringen. Nach der Mitgliederstatistik der Berufsorganisationen und anderen Schätzungen gibt es gegenwärtig etwa 24.000 freiberuflich Tätige.

Freiberuflich Tätige Ende 1959

Niedergelassene Ärzte	8 848
Selbständige Apotheker	710
Selbständige Tierärzte	1 182
Dentisten mit Praxis	2 445
Rechtsanwälte	2 322
Notare	324
Wirtschaftstreuhänder	2 303
Summe	18 134
Selbständige Ingenieure	rd 1 850
Sonstige Selbständige in hauptsächlich freiberuflicher Tätigkeit (Künstler, Schauspieler, Schriftsteller usw.)	rd. 4.000 ¹⁾
Freiberuflich insgesamt	rd 24 000

Q: Mitgliederstatistik der Interessenvertretungen ergänzt durch Schätzungen.

¹⁾ Nur Mittelstand. Die Gesamtzahl der „sonstigen“ freiberuflichen Tätigen ist höher.

Außer den Selbständigen gehören auch Unselbständige in gehobener Stellung soziologisch dem Mittelstand an. Es handelt sich um Teile der Beamten- und Angestelltenschaft, während nach der wohl noch immer gültigen Abgrenzung hochqualifizierte Arbeiter nicht zum Mittelstand in seinem gesellschaftlichen Sinne gezählt werden (sie mögen ihm nur infolge ihres Einkommens angehören).

Unter den *Beamten* des Bundes und der Gebietskörperschaften wurden nur solche zum Mittelstand gerechnet, die im höheren, im gehobenen Dienst oder in äquivalenten Dienstverwendungen stehen (Beamte in A und B). Eine ähnliche Abgrenzung wurde für die beamtenartigen Angestellten der öffentlichen Körperschaften (Kammern, Kirchen) versucht. Das ergibt zusammen 105.000 mittelständische Beamte. In der Privatwirtschaft wurde angenommen, daß 20% der männlichen und 10% der weiblichen *Angestellten*, zusammen also 85.000 Personen, eine so gehobene Position innehaben, daß sie

ihrer sozialen Stellung nach dem Mittelstand zugerechnet werden können

Mittelständische Beamte und öffentliche Angestellte

	Höhere Beamte (in A oder äquivalenter Stellung mit akademischer Bildung als Voraussetzung)	Gehobene Beamte (in B oder äquivalenter Stellung mit Reifeprüfung als Voraussetzung)
Bundesbeamte ¹⁾	14 000	20 700
Landes- und Gemeindebeamte	4 500	18 000
Landeslehrer		28 900
Beamte in öffentl. Betrieben	rd. 1.500	rd. 7.400
Angestellte öffentl. Körperschaften	rd. 6.500 ²⁾	rd. 3.500
Insgesamt	rd. 26.500	rd. 78.500

¹⁾ Die Vertragsbediensteten des Bundes wurden nicht mitgezählt. Sie wachsen entweder vielfach erst später in eine mittelständische soziale Stellung hinein oder erreichen diese nie (Handarbeitslehrerinnen usw.) — ²⁾ Einschließlich etwa 5 700 Geistliche mit Hochschulbildung

Schließlich gilt es, noch jene *Pensionisten* dem beruflichen Mittelstand hinzuzuzählen, die aus ihrer früheren Tätigkeit einen mittelständischen Versorgungsgenuß beziehen. Hierzu gehören vor allem die pensionierten höheren und gehobenen Beamten (sowie deren Witwen und Waisen). Sie zu schätzen ist freilich außerordentlich schwierig. Nach den Rechnungsabschlüssen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften dürfte es 1960 im Durchschnitt etwa 250.000 pensionierte öffentliche Bedienstete gegeben haben. Der Anteil der höheren und gehobenen Pensionisten ist ungewiß. Legt man den gleichen Anteil (40%) wie bei den aktiven Beamten zugrunde, so erhält man etwa 100.000 höhere und gehobene Pensionisten der öffentlichen Hand.

Von den nicht mehr aktiven Privatangestellten kann man zum Mittelstand im engeren Sinne nur jene zählen, die von ihrem früheren Dienstgeber eine über die allgemeine Rente hinausgehende größere Pension empfangen. Ihre Zahl dürfte 10.000 nicht übersteigen. Die nicht mehr aktiven Selbständigen sind ihrer Zahl nach überhaupt gering, da die selbständige Tätigkeit meist bis ins hohe Alter ausgeübt wird. In dieser Gruppe seien dem beruflichen Mittelstand nur jene zugerechnet, die dank ausreichenden Erträgen aus Verpachtung oder Kapitalanlagen einen gehobenen Lebensstandard genießen. In analoger Abgrenzung zu den unselbständigen Rentnern werden kleine Ausgedingte oder Bezieher einer Selbständigenrente nicht zum Mittelstand im engeren Sinne gezählt. Dementsprechend dürfte die Zahl der nicht mehr berufstätigen selbständigen Mittelständler 15 000 nicht überschreiten. Die Gesamtzahl der privaten „Pensionisten“ (ehemals selbständig und unselbständig) kann folglich mit 24 000 veranschlagt werden. Dem Mittelstand im weiteren Sinne wird man zusätzlich vielleicht

noch weitere 22.000 Angestelltenrentner¹⁾ und 30 000 Ausgedingte und Selbständigenrentner zugerechnen können.

Zusammengefaßt ergibt sich: Nach der hier gewählten Abgrenzung gehören zum *beruflichen Mittelstand im engeren Sinne* etwa 600.000 Personen, darunter 476 000 Aktive und 124 000 Pensionisten. Die aktiven Mittelständler entsprechen 14% der 34 Mill. Berufstätigen, davon entfallen 8% auf Selbständige und 6% auf Unselbständige. Bezogen auf die Zahl der Haushalte ergibt sich ein Anteil des beruflichen Mittelstandes von 21% (unter der Annahme, daß etwa 20% der 600 000 Mitglieder des beruflichen Mittelstandes gemeinsam mit einem ebenfalls mittelständischen Haushaltsvorstand leben). Der Anteil des beruflichen Mittelstandes an der Zahl der Haushalte (21%) ist höher als der Anteil des bildungsmäßigen Mittelstandes (12%), da ein namhafter Teil der mittelständischen Landwirte und Gewerbetreibenden kein mittelständisches Bildungsniveau besitzt.

Der Mittelstand (im engeren Sinne) nach seiner beruflichen Stellung

<i>Selbständige</i>			
Gewerbetreibende		132 000	
Landwirte		130 000	
Freiberufliche	24 000	286 000
<i>Unselbständige</i>			
Höhere u. gehobene Beamte u. öffentl. Angestellte		105 000	
Höhere Angestellte der Privatwirtschaft	85 000	190 000
<i>Berufstätige insgesamt</i>			476 000
<i>Nicht mehr Berufstätige</i>			
Höhere und gehobene öffentliche Pensionisten		100 000	
Private „Pensionisten“ (ehemals selbständig oder unselbständig)	24 000	124 000
<i>Beruflicher Mittelstand insgesamt</i>			600 000

Zählt man zu den 600.000 beruflichen Mittelständlern im engeren Sinne die zunächst ausgeschiedenen kleineren Selbständigen (155.000 hauptberufliche Landwirte und 123 000 Gewerbetreibende) und 50 000 im engeren Begriff nicht berücksichtigte private Pensionisten, so erhält man etwa 930.000 Personen mit *mittelständischem Beruf im weiteren Sinne* des Wortes. Nach Abzug von 20% für Haushalte mit mehreren Angehörigen des beruflichen Mittelstandes ergibt sich ein Schätzwert für mittelständische Haushalte im weiteren Sinne von 750.000. Selbst nach dieser sehr weit gefaßten

¹⁾ Die gesamte Zahl der Angestelltenrentner beträgt 162 000. Grenzt man den Mittelstand ebenso wie bei den aktiven Angestellten ab (20% der Männer, 10% der Frauen), so erhält man etwa 30 000 mittelständische Angestelltenrentner. Davon wurden 8 000 bereits bei dem Mittelstand im engeren Sinne zugerechneten privaten Pensionisten erfaßt.

Definition gehört nur ein Drittel aller Haushalte dem Mittelstand an.

Welche der beiden Fassungen des Mittelstandsbegriffes — die engere oder die weitere — sinnvoll ist, hängt von der konkreten Problemstellung ab. Wenn man den potentiellen Käufermarkt für ein Produkt des gehobenen Konsums schätzen oder den Personenkreis erfassen will, der durch eine Werbung mit mittelständischen Leitbildern angesprochen wird, muß man die Grenzen eher enger ziehen¹⁾. Andererseits dürfte sich in weltanschaulichen und politischen Belangen ein größerer Kreis mittelständisch verhalten.

Mittelständisches Einkommen

Das dritte Merkmal des Mittelstandes ist ein überdurchschnittliches *Einkommen*. Seine statistische Erfassung ist allerdings nur annähernd möglich, einmal weil die Grenzen fließend sind und zum Teil willkürlich gesetzt werden müssen und zum anderen, weil die Einkommen der Selbständigen nur mangelhaft erfaßt werden. (Die Einkommensteuerstatistik als einzige Quelle unterschätzt aus verschiedenen Gründen die tatsächlichen Einkommen.) Auf Grund verschiedener Überlegungen wurde als Mittelstandseinkommen ein Betrag von 40.000 S bis 180.000 S jährlich (3.333 S bis 15.000 S monatlich) gewählt.

Für *unselbständig Erwerbstätige* in der Privatwirtschaft (einschließlich der Vertragsangestellten im öffentlichen Dienst) bietet die Sozialversicherungstatistik eine verlässliche Schätzung der Einkommensempfänger über 39.975 S (3.075 S monatlich unter der Annahme von 13 Auszahlungen) für das Jahr 1959 (1. August). Danach überschritten 139.630 Personen oder 69% der Unselbständigen diese Grenze. Ihr Gesamteinkommen erreichte 8.02 Mrd S oder 18,3% der gesamten Lohn- und Gehaltssumme. 93.812 waren Angestellte (83.233 männlich, 10.579 weiblich), 45.818 Arbeiter (43.855 männlich, 1.963 weiblich). Über die Hälfte aller unselbständig Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft mit einem Einkommen über 39.975 S, nämlich 117.517, verdiente allerdings höchstens 45.825 S (3.525 S 13mal) und überschritt damit die angenommene Untergrenze nur wenig. Von den 85.931 Erwerbstätigen, die mehr als 45.825 S bezogen, waren 67.089 Angestellte (61.183 männlich, 5.906 weiblich) und 18.842 Arbeiter (17.683 männlich, 1.159

weiblich). Nimmt man an, daß etwa 600 sozialversicherte Unselbständige die Obergrenze eines mittelständischen Einkommens von 180.000 S überschritten, so erhält man 139.000 Unselbständige in der Privatwirtschaft mit mittelständischem Einkommen.

Diese Zahl enthält relativ viele Arbeiter, die aber zu etwa 60% bloß eine Randschicht des Mittelstandes darstellen. Denn 26.976 Arbeiter überschritten die gewählte untere Grenze des mittelständischen Einkommens (40.000 S jährlich) um weniger als 6.000 S und sind mangels anderer Merkmale des Mittelstandes in vieler Hinsicht kaum mehr diesem zuzuzählen. Würde man sie ausschneiden, so reduzierte sich die Zahl der unselbständigen mittelständischen Einkommensempfänger in der Privatwirtschaft auf 112.000. Die ermittelte Zahl von etwa 93.000 Angestellten stimmt gut mit der im vorigen Abschnitt angegebenen Zahl der Privatangestellten in verantwortlicher Tätigkeit von 85.000 überein.

Eine zweite Gruppe mittelständischer Einkommensempfänger sind Teile der *Beamten*. Im Jahre 1960 hatten ein Einkommen über 40.000 S jährlich alle Beamten in Gehaltsstufe 4 der IV. Dienstklasse oder mit einer äquivalenten Stellung. Auf Grund der Dienstzeit, die ein Beamter braucht, um in diese Gehaltsstufe vorzurücken, läßt sich schätzen, daß von den in Übersicht S. 28 ausgewiesenen Beamten etwa 85% der Beamten im höheren Dienst (22.500 von 26.500) und 55% der Beamten im gehobenen Dienst (43.000 von 78.500) diese Stellung erreicht haben. Dazu sind noch etwa 12.500 (8% der übrigen Beamten) im Fachdienst und im mittleren Dienst stehende Beamte zuzuzählen. (In diesen Verwendungen wird die 4. Gehaltsstufe der IV. Dienstklasse, wenn überhaupt, dann nur sehr spät erreicht.) Das ergibt einen Schätzwert der Beamten mit mittelständischem Einkommen von 78.000. Einschließlich der 139.000 Bezieher mittlerer Einkommen in der Privatwirtschaft erhält man insgesamt 217.000 Empfänger mittlerer Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

Zur Schätzung der *Selbständigen* mit mittelständischem Einkommen wurde die Einkommensteuerstatistik 1955 herangezogen. Da erstens die Einkommen seither stark gestiegen sind und zweitens das steuerlich erfaßte Einkommen aus verschiedenen Gründen niedriger ist als das tatsächliche, wurde angenommen, daß ein versteuerbares Einkommen von 24.000 S (für die Landwirtschaft ab 20.000 S) bis 120.000 S im Jahre 1955 einem tat-

¹⁾ Siehe „Der Konsum verschiedener sozialer Gruppen in Österreich“, Beilage 65 zu den Monatsberichten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Dezember 1960.

sächlichen Bruttoeinkommen von 40.000 S bis 180.000 S im Jahre 1960 entspricht¹⁾. Nach dieser Berechnungsmethode ergeben sich 113.000 Selbständige mit mittelständischem Einkommen²⁾.

Schließlich gilt es noch, die *Pensionisten, Rentner* und andere nicht mehr Berufstätige mit mittelständischem Einkommen zu schätzen. Hierüber gibt es kaum Unterlagen, außer daß man etwa aus der Lohnsteuerstatistik 1953 oder dem Bundesvoranschlag 1960 ersehen kann, daß der durchschnittliche Versorgungsgenuß weit unter der gewählten Grenze mittelständischer Einkommen liegt (13.000 S für Rentner 1953, 26.500 S für Bundespensionisten 1960). Es wurde daher die grobe Annahme getroffen, daß nur die Hälfte der pensionierten höheren und gehobenen Bediensteten der öffentlichen Hand oder deren Nachkommen, insgesamt also 50.000, einen Jahresgenuß von mehr als 40.000 S beziehen. Für die privaten „Pensionisten“, die bekanntlich niedrigere Bezüge haben als die öffentlichen, wurde nur eine Quote von 40% angenommen. Somit erhält man etwa 60.000 Pensionisten und andere nicht mehr berufstätige Personen mit Bezügen über 40.000 S jährlich, ein eher zu hoch als zu nieder gewählter Schätzwert.

Empfänger mittelständischer Einkommen 1959 (40.000 S bis 180.000 S jährlich)

Unselbständige		
in der Privatwirtschaft	139.000	
Beamte	78.000	217.000
Selbständige		
Landwirte	20.000	
Gewerbetreibende	75.000	
freiberuflich Tätige	14.000	
sonstige Selbständige	4.000	113.000
Berufstätige insgesamt		330.000
Pensionisten und andere Inaktive		60.000
Bezieher mittlerer Einkommen insgesamt		390.000

Wir kommen somit zu folgendem Ergebnis: Etwa 330.000 Berufstätige (10%) und 60.000 nicht mehr Berufstätige, zusammen 390.000 Personen, beziehen ein *mittelständisches Einkommen* von 40.000 Schilling bis 180.000 S jährlich. Unter der An-

¹⁾ Das tatsächliche heutige Einkommen wird somit an der Untergrenze um zwei Drittel (in der Landwirtschaft um 100%), an der Obergrenze einheitlich um die Hälfte höher angenommen.

²⁾ Einkommen zwischen 24.000 S und 100.000 S 102.055
Landwirte mit einem Einkommen von 20.000 bis
24.000 S 8.738
Ein Viertel aller Einkommensempfänger von 100.000
bis 200.000 S (Schätzwert für Einkommen von
100.000 bis 120.000 S) 2.292

Insgesamt 113.085

nahme, daß nur 5% aller Personen mit (getrennt versteuertem) mittelständischem Einkommen in einem gemeinsamen Haushalt leben, erreicht das höchste Einzeleinkommen in etwa 16% aller Haushalte mittelständisches Niveau. Diese Zahl ist infolge der Mängel der Steuerstatistik vermutlich etwas zu niedrig gegriffen. Berücksichtigt man ferner, daß viele Haushalte über ein mittelständisches Gesamteinkommen verfügen, das sich aus mehreren kleinen Einkommen zusammensetzt, so dürften etwa 20% aller österreichischen Haushalte ein mittelständisches Einkommen beziehen.

Zusammenfassung

Der Versuch, den Mittelstand zahlenmäßig abzugrenzen, ergab je nach dem gewählten Merkmal (Bildung, Beruf, Einkommen) verschiedene Größen. Nach der Bildung gehören etwa 12%, nach der beruflichen Stellung etwa 21% und nach dem Einkommen 16% (in der erweiterten Fassung 20%) dem Mittelstand an. Die Abweichungen erklären sich zum Teil aus der mangelhaften statistischen Erfassung, zum Teil handelt es sich um echte Unterschiede. Die Personenkreise, für die die einzelnen Mittelstandsmerkmale zutreffen, sind nicht gleich groß und überschneiden sich zum Teil.

Der Kreis des *bildungsmäßigen* Mittelstandes (12% aller Haushalte) dürfte im Kreis des *berufstätigen* Mittelstandes (21%) fast vollkommen enthalten sein. Die Freiberuflichen (24.000), die höheren und gehobenen Beamten (105.000), die höheren Privatangestellten (85.000) sowie die höheren und gehobenen Pensionisten der öffentlichen Hand (100.000) haben durchwegs Mittelschulreife. Dazu kommen schätzungsweise 16.000 private „Pensionisten“ (zwei Drittel von 24.000) und 20.000 Landwirte und Gewerbetreibende (8% von 262.000). Insgesamt dürften daher 350.000 der insgesamt 380.000 Personen mit mittelständischer Bildung zum beruflichen Mittelstand im engeren Sinne gehören. Höchstens 1% aller Haushalte hat eine mittelständische Bildung, ohne einen mittelständischen Beruf auszuüben.

Etwas größer sind die Überschneidungen zwischen dem *Bildungsmittelstand* und den mittelständischen *Einkommensempfängern*. Nach den hier angestellten Schätzungen beziehen etwa 40.000 der höheren und gehobenen Beamten, die den Anstellungserfordernissen gemäß eine mittlere Bildung aufweisen müssen, kein mittleres Einkommen. Das gleiche dürfte für etwa 20.000 Privat-

angestellte in verantwortlicher Stellung mit Mittelschulreife gelten. Rechnet man noch die etwa 30 000 Personen mit mittelständischer Bildung hinzu, die nicht zum berufstätigen Mittelstand gehören (es handelt sich vor allem um kleine Angestellte und Vertragsbedienstete von Bund und Gebietskörperschaften), so zählen etwa 90.000 der insgesamt 380.000 Personen mit Mittelschulreife nicht zum Kreis der Empfänger mittlerer Einkommen. Höchstens 3% der Bevölkerung leben in Haushalten mit einem mittelständischen Bildungsniveau, beziehen aber kein mittelständisches Einkommen.

Am größten sind die Überschneidungen zwischen dem Mittelstand nach dem *Beruf* und dem Mittelstand nach dem *Einkommen*. Von den zum beruflichen Mittelstand im engeren Sinne gezählten Landwirten haben nur 15% ein mittelständisches Einkommen. Für die Gewerbetreibenden und die freiberuflich Tätigen lauten die entsprechenden Prozentzahlen 57% und 58%. Während sich im beruflichen Mittelstand die Zahl der Selbständigen zu der der Unselbständigen wie 3 : 2 verhält, ist die Aufteilung nach dem Einkommen 2 : 3 zugunsten der Unselbständigen. Der Unterschied mag allerdings teilweise darauf zurückgehen, daß die Einkommensteuerstatistik die Zahl der Selbständigen mit mittelständischem Einkommen unterschätzt. Im großen und ganzen kann angenommen werden, daß vom beruflichen Mittelstand im engeren Sinne etwa die Hälfte der Selbständigen (140.000 Personen), weiters die Hälfte der nicht mehr Berufstätigen (60.000), 40.000 Beamte und 10.000 Privatangestellte, zusammen also 250.000 von 600.000 Personen mit mittelständischem Beruf kein mittleres Einkommen beziehen. Reduziert man diese Zahl im Hinblick auf Haushalte mit mehreren Einkommens-

empfängern um 20%¹⁾, so kommt man zu dem Ergebnis: etwa ein Drittel der mittelständischen Berufstätigen oder 7% der Bevölkerung leben in einem Haushalt, der kein mittelständisches Einkommen hat.

Alle diese Zahlen sind sehr grob und mit beträchtlichen Fehlermargen behaftet. Immerhin kann man aus ihnen schließen, daß höchstens 30% der österreichischen Bevölkerung nach einem der drei angeführten Kriterien zum Mittelstand im engeren Sinne zu zählen sind. Große Teile hiervon sind freilich Randschichten, auf die nur ein oder das andere Merkmal zutrifft (Arbeiter in gehobener Stellung). Selbst wenn man die Definition weit faßt, etwa den beruflichen Mittelstand im engeren Sinne durch den im weiteren Sinne (Einbeziehung von Kleinbauern, Kleingewerbetreibenden) ersetzt, umfaßt der Gesamtkreis der Bevölkerung, auf den eines der ausgewählten Merkmale des Mittelstandes zutrifft, nicht mehr als drei Achtel der Bevölkerung. Nur in weltanschaulicher und politischer Hinsicht ist der österreichische Mittelstand vielleicht etwas größer. Im allgemeinen dürfte sein Anteil an der Bevölkerung zwischen einem und drei Achtel liegen, mit einem Schätzwert für den Kern dieser Gruppe bei etwa einem Fünftel aller Familien²⁾. Der Mittelstand ist somit eher weniger zahlreich, als in der Öffentlichkeit häufig angenommen wird.

¹⁾ Haushalte mit mehreren Personen in mittelständischen Berufen sind häufiger als Haushalte mit mehreren Personen, von denen jeder ein mittelständisches Einkommen bezieht. Dieser Umstand wurde bereits bei der Umrechnung der mittelständischen Personen auf mittelständische Haushalte berücksichtigt.

²⁾ E. Januschka, „Die soziale Schichtung der Bevölkerung Österreichs“, Wien 1938, kam mit einer etwas engeren Grenzziehung zu ähnlichen Ergebnissen. Er schätzte den österreichischen Mittelstand samt Angehörigen für 1934 auf 12'6%.